

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2021)

zum Thema:

Perspektive für die Freifläche am U Cottbusser Platz: Planungen, Zeitpläne und mögliche Zwischennutzungen II

und **Antwort** vom 01. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27062
vom 16. März 2021

über Perspektive für die Freifläche am U Cottbusser Platz: Planungen, Zeitpläne und
mögliche Zwischennutzungen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Senat und Bezirksamt über die Nutzungsanforderungen für den Teil der Grünfläche vor dem U Cottbusser Platz, die für den Wohnungsbau vorgesehen ist?

Antwort zu 1:

Für diese Fläche ist ein B-Plan Verfahren (10-55) in Aufstellung. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen. Die Fläche ist im Wohnbauflächen-Informationssystem WoFIS als mittelfristige Potentialfläche für Wohnungsbau ausgewiesen. Derzeitiger Verfahrensstand ist die Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Nach dem aktuellen Planentwurf ist ein Mix aus gemeinbedarftlicher Nutzung (Kiezsporthalle) und Wohnungsbau vorgesehen.

Frage 2:

Welche Bedarfe an sozialer Infrastruktur können an dieser Stelle im Rahmen des Vorhabens realisiert werden?

Antwort zu 2:

Die Fragestellung welche und in welchem Umfang Flächen für soziale Infrastruktur dort planerisch gesichert werden, wird sich im Rahmen der Abwägung ergeben. Ausschlaggebend sind hierbei die einzelnen Belange.

Frage 3:

Inwiefern konnten und können die Planungen für einen „Kunst-Campus“ mit Ateliers und Wohnungen für Künstlerinnen und Künstler im Rahmen eines Genossenschaftsmodells realisiert werden (Drucksache 18/12672)?

Antwort zu 3:

Aus planerischer Sicht sollen Flächen für derartige Nutzungen vorgesehen werden. Der Bezirk hat sich mit einem Letter of Intent zur Unterstützung dieser Nutzung bekannt.

Frage 4:

Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Realisierung des Vorhabens aus?

Antwort zu 4:

Dazu kann der Bezirk derzeit keine Aussagen machen.

Frage 5:

Welche Beteiligungen für Bürger:innen, Quartiersräte sowie interessierte Akteure wie die Station urbane Kulturen sind in diesem Jahr im Rahmen der weiteren Planungen vorgesehen?

Antwort zu 5:

Beteiligungen finden im Rahmen der gesetzlichen Verfahrensvorgaben statt. Bei Umsetzung konkreter Bauvorhaben finden zusätzliche Bürgerinformationen statt.

Frage 6:

Ist eine Verlängerung der Zwischennutzung bis Ende 2021 eine realistische Möglichkeit?

Antwort zu 6:

Diese Verlängerung erscheint realistisch.

Berlin, den 01.04.2021

In Vertretung

Wenke Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen